

Kopie an die Abteilung für politische Angelegenheiten,
EPD, 3003 Bern. (10 Beilagen)



an	MAFKRS				ala
Datum	27.11.71				19.1
Von	MAFKRS				RS
17. Jan. 1972					
p.B.24.11.3.					

den 10. Januar 1972

822.0 - RE/ry

VERTRAULICH

Dienst für fremde Interessen
Eidgenössisches Politisches Departement
3003 B e r n

Herr Sektionschef,

Ich beziehe mich auf die mit Ihrem Dienst gewechselten Telegramme bezüglich der Ausübung des schweizerischen Mandates als Schutzmacht in Indien insbesondere betreffend die uns unter den Genfer Konventionen zufallenden Aufgaben.

Im Anschluss daran möchte ich folgendes ausführen:

1. Die erste Besprechung führte ich mit Mr. S.K. Banerji bereits am 20. Dezember. Banerji amtierte als acting Foreign Secretary. Es handelte sich um ein mehr allgemein gehaltenes Gespräch über die Aufgaben der Schutzmacht unter den Bestimmungen der Genfer Konventionen. Anlässlich eines weiteren Gespräches am 22. Dezember übergab ich Mr. Banerji ein von meinem Mitarbeiter, Herrn Monnier, gestützt auf Ihre an uns übermittelten Mitteilungen, redigiertes Aide-mémoire unter Beifügung von Abschriften der Artikel 8, 9 und 10 der III. Genfer Konvention. (Im Text des Aide-mémoire wurde allerdings irrtümlicherweise auf die Konvention zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde Bezug genommen). (Beilage Photokopie Aide-mém. 20.12.)

Mr. Banerji gab mir damals zu verstehen, dass er andere zuständige Stellen in der Regierung einschliesslich das Verteidigungsministerium konsultieren müsse. Er werde mir später Bescheid geben. Ich gab meinem Gesprächspartner vom dringenden Wunsch des Departements Kenntnis, dass einer meiner Mitarbeiter sich nach Dacca begeben um mit dem Delegierten des IKRK, dem indischen Militärkommando und lokalen Behörden wegen des Besuches der pakistanischen Kriegsgefangenen Kontakt zu nehmen. Mr. Banerji nahm diese Mitteilung entgegen, stellte sich aber auf den Standpunkt, die Schweiz könne ihr Mandat nur in Indien aber nicht in Bangladesh einem unabhängigen, souveränen Staat ausüben. Ich habe Sie über die indische Stellungnahme ausführlich unterrichtet.

2. Am 24. Dezember hatte ich eine weitere Unterredung mit Mr. Banerji, anlässlich welcher dieser erklärte, Indien hätte

* I.



grundsätzlich keine Einwendung, dass ein Vertreter der Schutzmacht die Kriegsgefangenenlager in Indien besuche, wenn diese erst einmal eingerichtet sind. Was die Tätigkeit der Schutzmacht in Bangladesh anbetreffe, werde die Frage weiterhin geprüft. Mr. Banerji wollte von uns ferner eine formelle Bestätigung erhalten, dass Pakistan einem Mitglied der Schweizerischen Botschaft in Islamabad tatsächlich den Besuch indischer Kriegsgefangener in Pakistan gestatte. Wenige Tage später konnte ich dem Aussenministerium mitteilen, dass unsere Botschaft in Islamabad die Erlaubnis erhalten habe, die in Lyallpur internierten indischen Kriegsgefangenen zu besuchen vorausgesetzt, dass Indien seinerseits den Besuch der pakistanischen Kriegsgefangenen in Indien gestatte. Im übrigen wiederholte Banerji die bereits bekannte These des MEA und vertröstete mich auf einen baldigen Entscheid.

3. Nach dieser Begegnung konnte ich Mr. Banerji nicht mehr erreichen. Unter verschiedenen Ausflüchten war er stets "not available". Ich stand aber in täglichem Kontakt mit einem seiner Mitarbeiter, die indessen ständig wechselten. Angesichts dieser Hinhaltenaktik verlangte ich eine Audienz mit Aussenminister Swaran Singh, den ich bei früherer Gelegenheit viel kooperativer eingestellt fand als seine Chefbesamten.
4. Am 31. Dezember hatte ich eine weitere Besprechung mit Mr. Kamtekar, Joint Secretary für pakistanische Angelegenheiten in Mr. Banerjis Abteilung. Mr. Kamtekar versprach mir eine Antwort auf unser Aide-mémoire vom 20. Dezember noch für den gleichen Tag. Tatsächlich konnte ich am späten Nachmittag ein Aide-mémoire bei Kamtekar entgegennehmen. Eine Stunde später telephonierte mir dieser jedoch, dass MEA müsse das fragliche Aide-mémoire annullieren, und ich möchte das Dokument wieder zurückgeben, was ich unverzüglich tat, nachdem ich eine Abschrift davon machen liess. (Die Abschrift des vom MEA annullierten Aide-mémoire liegt hier bei.)

Wie Sie daraus entnehmen können, hat Indien verklau-suliert die Zustimmung für die Ausübung der Schutzmacht-funktionen in Bangladesh gegeben, was dann offenbar auf höhere Weisung wieder zurückgenommen werden sollte). Das zurückgegebene Aide-mémoire wurde seitens des Aussenministe-riums durch eine Note datiert vom 31. Dezember 1971 ersetzt, worin lediglich erwähnt wird, die von der Schweiz aufgewor-fene Angelegenheit werde von der indischen Regierung ge-prüft. (Durchschrift liegt hier bei).

5. Am 1. Januar wurde ich dann auf meinen erneuten Wunsch von Aussenminister Swaran Singh empfangen. Ueber das dreiviertel-stündige Gespräch habe ich Sie bereits ausführlich orien-

tiert. Swaran Singh konnte bekanntlich unserer Betrachtungsweise nicht zustimmen. Er bat mich von Ihnen ein Gutachten über die rechtliche Situation einzuholen, während er seinerseits seinen Rechtsdienst konsultieren wolle. Die beiden Standpunkte sollten dann verglichen und gestützt darauf, wenn möglich einen Ausweg gesucht werden. Interessant war, dass sich der Aussenminister im Gespräch dahin äusserte, Indien bestehe nicht weiter darauf, dass ein Vertreter der Schutzmacht die indischen Kriegsgefangenen in Pakistan besuche, als ich ihm bestätigte die Schweizerische Botschaft hätte die Bewilligung Pakistans erhalten, die indischen Internierten in Lyallpur zu besuchen. Offenbar wollen die indischen Behörden vorläufig die Reziprozität nicht gewähren und darum verzichten sie lieber auf ein Aktivwerden der Schweiz zugunsten ihrer eigenen Kriegsgefangenen.

- ./.
6. Gestützt auf Ihre Mitteilungen konnte ich dem Aussenministerium (Mr. Chib, Joint Secretary, neuerdings für pakistanische Angelegenheiten zuständig) am 7. Januar ein Aide-mémoire über den vom Departement formulierten schweizerischen Rechtsstandpunkt übergeben. Eine Durchschrift dieses Aide-mémoire ist hier beigeheftet. Wie Sie daraus entnehmen können, habe ich Ihren mir zugestellten Wortlaut in ein paar wenigen Punkten textlich leicht neu formuliert. Inhaltlich blieb der Text wesentlich unverändert.
 7. Seither habe ich in dieser Sache vom Aussenministerium nichts mehr gehört und auch das in Aussicht gestellte indische Rechtsgutachten nicht zu sehen bekommen. Da Sie mich wissen liessen, das Departement möchte nicht weiter drängen, nachdem das IKRK seine Mission offenbar erfüllen könne, werde ich mit meinen Demarchen im MEA vorläufig zurückhalten.
 8. Ganz privatim habe ich mich am 7. Januar mit Dr. Nagendra Singh, dem Sekretär des Präsidenten Giri, einem eminenten Juristen, mit dem ich befreundet bin, in Verbindung gesetzt um zu erfahren, auf was eigentlich die Widerstände im Aussenministerium zurückzuführen sind. Dr. Singh kennt die Genfer Konventionen ausgezeichnet. Er präsiidierte die II. Kommission der letzten* in Genf stattgefundenen Regierungskonferenz im Zusammenhang mit der Revision der Genfer Konventionen.

Dr. Singh konnte in der Folge in Erfahrung bringen, dass die indische Haltung in erster Linie von den besonderen Beziehungen Delhis zu Bangladesh beeinflusst wird. Delhi müsse auf Bangladesh, einem Staat, den Indien anerkannt hat, Rücksicht nehmen und alles vermeiden, was in Dacca den Eindruck erwecke, Indien handle auf eigene Faust wie eine Besetzungsmacht. Zweitens scheint, dass das Aussenministerium die Wiener Konvention und nicht die Genfer Konventionen im Auge hatte, als es dem Mandat der Schweiz als Schutzmacht für Pakistan zugestimmt und die Schweiz um die Interessen-

* Frühjahr

vertretung Indiens in Pakistan gebeten hat. Daraus resultierten in der Folge die bekannten Probleme und Missverständnisse. In der an die Botschaft gerichteten Note vom 8. Dezember 1971 erklärte das MEA zwar ganz ausdrücklich, "that the Government of India agree to the Government of Switzerland looking after the interests of Pakistan in India as protecting power".

9. Zu Ihren Akten übermittle ich Ihnen à toutes fins utiles noch folgende Unterlagen:

- Photokopie der Note der Botschaft an das MEA vom 6. Dezember 1971 (Mitteilung, dass die Schweiz dem Gesuch Pakistans um Interessenwahrung in Indien zugestimmt hat und Bitte um Zustimmung seitens Indiens)
- Photokopie der Note des MEA an Botschaft vom 8. Dezember 1971 (Zustimmung Indiens)
- Photokopie der Note des MEA an Botschaft vom 6. Dezember 1971 (Gesuch betreffend Interessenwahrung Indiens durch die Schweiz in Pakistan)
- Photokopie Note Botschaft an MEA vom 7. Dezember 1971 (Annahme durch die Schweiz und Mitteilung der Zustimmung Pakistans)
- Note der Botschaft an MEA vom 1. Januar 1972 in Beantwortung der Note des MEA vom 31. Dezember 1971
- Note der Botschaft an MEA vom 5. Januar 1972 (Uebermittlung von Auszügen der Kommentare Pictet betreffend III. und IV. Genfer Konventionen)

Ich versichere Sie, Herr Sektionschef, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

sig. F. REAB

10 Beilagen